

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

5. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 28. Juni 2018

Sitzungsort:	Sitzungssaal 2. OG
Vorsitz:	Oberbürgermeister Manfred Schilder
Schriftführerin:	Angelika Zimmermann
Geladene externe Sachverständige:	Detlef Woiwode, PBV Planungsbüro für Verkehr Bornkessel & Markgraf, Berlin (zu TOP 3)
Beginn:	15:04 Uhr
Ende:	18:43 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Schilder Manfred		
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 15:16 Uhr	
Courage Wolfgang		
Ferraz Mendes Pedro		
Güttler Edmund (Stellvertreter)		
Gutermann Stefan		
Hartge Michael		
Nieder Fabian (Stellvertreter)		
Rohrbeck Uwe		
Schmölzing Maria		bis 17:52 Uhr
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		bis 17:23 Uhr
Voigt Gottfried		bis 17:23 Uhr
Zelt Hermann		
Zettler Wolfgang	ab 15:23 Uhr	bis 18:20 Uhr

Tagesordnung

1. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer
2. Antrag auf Online-Verfahren zur Vereinfachung der Antragsstellung für Bürger bei der Stadtverwaltung (Antrag Nr. 06-2018)
3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den regionalen Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu
4. Haushaltsreste 2017 – Stadt und Stiftungen
5. Zwischenbericht 2018 Haushalt Stadt
6. Verpflichtungsermächtigung Feuerwehr

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 21.06.2018 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Bürgermeisterin Böckh nimmt als Zuhörerin an der Sitzung teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des I. Senats vom 14.05.2018 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

Öffentliche Sitzung

1. Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Die Bundeswahlordnung (BWO) wurde im Zusammenhang mit der letzten Bundestagswahl geändert. Nach § 10 Abs. 2 BWO kann u.a. den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

In seiner Sitzung vom 26. Juni 2017 hatte der I. Senat beschlossen, zur anerkennenden Würdigung der ehrenamtlichen Wahrnehmung der für die Durchführung der Bundestagswahlen unverzichtbaren Aufgaben in Wahlausschüssen und Wahlvorständen, das Erfrischungsgeld für künftig abzuhaltende Wahlen und Abstimmungen auf 35 € je Wahlhelfer und Wahltag festzusetzen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat nun für die anstehende Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 mit Schreiben vom 3. Mai 2018 mitgeteilt, dass im Rahmen der pauschalen Wahlkostenerstattung (Art. 17 Abs. 1 und 2 Landeswahlgesetz - LWG) ein Erfrischungsgeld (§ 9 Abs. 2 Landeswahlordnung - LWO) in Höhe von je 40 € pro Wahlhelfer berücksichtigt werden soll. Es wird daher vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld für jeden Wahlhelfer für die am 14. Oktober 2018 durchzuführende Landtags- und Bezirkswahl von bisher 35 € auf 40 € zu erhöhen.

Der I. Senat beschließt:

Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer der Stadt Memmingen wird in Abweichung des Beschlusses des I. Senates vom 26. Juni 2017 für die am 14. Oktober 2018 durchzuführende Landtags- und Bezirkswahl auf 40 € je Wahlhelfer festgesetzt.

Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein

2. Antrag auf Online-Verfahren zur Vereinfachung der Antragsstellung für Bürger bei der Stadtverwaltung (Antrag Nr. 06-2018)

Die CRB-Stadtratsfraktion beantragte am 04.02.2018 zur Vereinfachung der Antragstellung für die Bürger ein sogenanntes Antrag-Online-Verfahren bereitzustellen.

Ein Mitarbeiter des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK), informiert über die bei der Stadt Memmingen bereits bestehenden Online-Dienste. Im Internet kann der Bürger unter „Bürger und Politik“ auf das „Virtuelle Rathaus“ zugreifen und sich dort alphabetisch geordnet über alle Dienstleistungen der Stadt informieren und bestimmte Formulare herunterladen.

Seit 2007 stellt die Stadt über das Bürger-Service-Portal außerdem folgende Online-Dienste zur Verfügung, wobei die Zahlen in Klammer die tatsächliche Inanspruchnahme des jeweiligen Online-Dienstes im Jahr 2017 wiedergeben:

Auskunftssperre * (3)	Bewerbung Wahlhelfer (8)
Briefwahl (letzte Bundestagswahl 2777/OB-Wahl 1551)	Führungszeugnis *# (93)
Hundesteuerabmeldung, Hundesteueranmeldung (90)	Kinderreisepass * (45)
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs *# (1)	Gewerbeanmeldung * (5)
Gewerbezentralregister * (4)	Erweiterte Meldebescheinigung # (12)
Meldebescheinigung *# (67)	Nebenwohnung Abmeldung (16)
Melderegisterauskunft # (1422)	Pass-Statusabfrage (n.v.)
Nebenwohnung Anmeldung (2)	Übermittlungssperre (12)
Statuswechsel (2)	Wunschkennzeichen (1659)
Umzug * (12)	Zuzug * (84)
Wiederzulassung auf denselben Halter *# (0)	

* mit eID/BayernID

mit ePayment

Viele Dienstleistungen, die man sich wünschen würde, dürfen aus rechtlichen Gründen noch nicht online zur Verfügung gestellt werden, oft wegen Problemen mit der elektronischen Signatur.

Oberbürgermeister Schilder ergänzt, was derzeit möglich und rechtlich zulässig ist, werde gemacht und in der Zukunft weiter ausgebaut.

Die CRB-Fraktion sieht ihren Antrag nach diesen Ausführungen vorerst als erledigt an.

3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den regionalen Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu

Die Stadt Memmingen und der Landkreis Unterallgäu bilden seit 1993 einen gemeinsamen regionalen Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu. Der Nahverkehrsplan (NVP) ist nach Art. 13 Abs. 2 Satz 3 BayÖPNVG in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung des NVP für den regionalen Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu wurde vom Plenum in der Stadtratssitzung am 23.01.2006 verabschiedet. Am 19.05.2014 wurde vom I. Senat - Finanz- und Wirtschaftsausschuss - die erneute Fortschreibung des NVP beschlossen und nach Ausschreibung der Beratungsleistung auf Beschluss des I. Senats vom 09.03.2015 an die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (RMS) vergeben.

Die Kosten der Fortschreibung werden zwischen der Stadt Memmingen und dem Landkreis Unterallgäu geteilt. Der Anteil der Stadt Memmingen an den Gesamtkosten beläuft sich auf 17 % (entspricht dem Anteil der Stadt Memmingen an den gesamten Nutzplatzkilometern im gemeinsamen Nahverkehrsraum). Seit der Auftragsvergabe wurden umfangreiche Daten erhoben und ausgewertet.

Im Rahmen der Fortschreibung wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

Bestandsaufnahme

- Analyse der Raumstruktur und soziodemographische Daten
- Derzeitiges ÖPNV-Angebot
- Derzeitige ÖPNV-Nutzung

Schwachstellenanalyse

- Grundlegende Analysen
- Zusammenfassung der wesentlichen Schwachstellen

Barrierefreier Nahverkehr

- Feststellung der Grundlagen
- Barrierefreiheit im Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu

Voraussichtliche Entwicklungen

- Vorhandene Planungen zur Siedlungsentwicklung und zu Veränderungen/Verbesserungen im ÖPNV
- Planungen im SPNV
- Verkehrsprognose

Maßnahmenkonzeption

- Konzeptionelle Maßnahmen
- Fahrzeuge/Kapazitäten
- Tarif und Vertrieb
- Fahrgastinformation und Marketing
- Wirkungsabschätzung
- Kosten und Finanzierung

Rahmenkonzeption

- Netzkategorisierung
- Regionalverkehr Bus
- Stadtverkehr Memmingen
- Übriger Stadtverkehr
- Verknüpfungspunkte
- Linienbündelung und Vergabe von Verkehrsleistungen

Die Fortschreibung wurde gemäß den Leitlinien zur Nahverkehrsplanung in Bayern durchgeführt. Im begleitenden Arbeitskreis waren neben der Verwaltung, den Verkehrsunternehmen und den Behindertenbeauftragten auch der ÖPNV-Beirat des Landkreises Unterallgäu sowie der ÖPNV-Arbeitskreis der Stadt Memmingen vollständig vertreten und an der Erstellung beteiligt. Ferner wurden alle Städte und

Gemeinden im gemeinsamen Nahverkehrsraum über Fragebögen angehört. Ebenso wurde die Regierung von Schwaben als Genehmigungsbehörde mit einbezogen.

Die wichtigen Kernthemen wie Einführung eines bedarfsorientierten Beförderungssystems, Reaktivierung bzw. Neueinrichtung von Schienenhaltungen auf der Regio-S-Bahn im Raum Memmingen, die Barrierefreiheit im ÖPNV und die Einführung eines E-Ticketing-Systems sind in der Fortschreibung berücksichtigt. Alle festgestellten Defizite im ÖPNV, die einer Verbesserung bedürfen, sind in der Maßnahmenkonzeption der Fortschreibung definiert.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem I. Senat, der vorliegenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den regionalen Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu vom 11.06.2018 zuzustimmen und dem Plenum der Stadt Memmingen zum Beschluss zu empfehlen.

Detlef Woiwode vom PBV Planungsbüro für Verkehr Bornkessel & Markgraf, Berlin, gibt anhand der als **Anlage 1** beigefügten **Präsentation** einen Überblick über die wichtigsten Punkte des fortgeschriebenen Nahverkehrsplanes.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den regionalen Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu samt Anlagen kann im Rathaus eingesehen werden und wird zusätzlich in absehbarer Zeit auch auf der Homepage der Stadt Memmingen eingestellt.

Der I. Senat beschließt:

- 1. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Nahverkehrsplan in der vorliegenden Fassung mit Stand 11.06.2018 zu beschließen.**
- 2. Der Nahverkehrsplan ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Memmingen umzusetzen.**
- 3. Der Nahverkehrsplan soll in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.**

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein



mm

unterallgäu
landkreis



Rhein Main Service

Nahverkehrsplan Memmingen-Unterallgäu

Vorstellung Entwurf



Memmingen, 28.06.2018



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



mm



Begrüßung



Foto: treibsatz marketing



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



Agenda

- 1 Einführung**
- 2 Aufbau und Struktur des Nahverkehrsplans**
- 3 Inhaltliche Schwerpunkte**



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



1. Einführung



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



mm



1 Einführung

- Die **Fortschreibung** des Nahverkehrsplans für den regionalen Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu **liegt vor**.
- Die Erarbeitung erfolgte **unter Berücksichtigung der relevanten Grundlagen und Dokumente**
 - gemäß den Leitlinien zur Nahverkehrsplanung in Bayern
 - aufbauend auf vorliegenden Datenmaterial und Arbeitspapieren,
 - schriftlichen Befragungen (VU, kommunale Verwaltungen, BürgerInnen),
 - eigenständigen Analysen.
- **Neue Themenschwerpunkte Stadt Memmingen:**
Barrierefreiheit - Angebotskonzeption – langfristige Entwicklung des Stadtverkehrs
- **Umfassender Abstimmungsprozess** der Inhalte mit dem arbeitsbegleitenden Ausschuss (kommunale Vertreter, ÖPNV-Beiräte, VU, VVM, Behindertenbeauftragte)



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



2. Aufbau und Struktur des Nahverkehrsplans



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



mm



2 Aufbau und Struktur des Nahverkehrsplans

Kapitel:

1. Rahmenbedingungen und Zielvorgaben
2. Bestandsaufnahme
3. Schwachstellenanalyse
4. Barrierefreier Nahverkehr
5. Voraussichtliche Entwicklungen
6. Maßnahmenkonzeption
7. Rahmenkonzeption



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



3. Inhaltliche Schwerpunkte



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



mm



Kapitel 1: Rahmenbedingungen und Zielvorgaben



- Einführung
- Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
- Nahverkehrsplan 2006
- Der Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu – räumliche Situation
- ÖPNV im Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu
- Zielvorgaben
- Finanzierung des ÖPNV



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



Kapitel 2: Bestandsaufnahme



- **Raumstruktur und soziodemographische Daten**
- **Derzeitige ÖPNV-Angebot**
- **Derzeitige ÖPNV-Nutzung**



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



mm



Kapitel 3: Schwachstellenanalyse



- **Ausgewertete Befragungen und Dokumente folgender Teilnehmer**
 - Kommunen
 - Unternehmen
 - Bevölkerung
 - Elternbeiräte
 - Bürgerausschüsse
 - Arbeitskreis ÖPNV
 - Analysen der Gutachter



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



mm



Kapitel 3: Schwachstellenanalyse



- **Systematisierung identifizierter Hinweise und Mängel nach**
 - (A) Fahrplan/Linienführung
 - (B) Fahrzeuge/Kapazitäten
 - (C) Haltestellen
 - (D) Tarif
 - (E) Marketing/Fahrgastinformation



Kapitel 4: Barrierefreier Nahverkehr

1. Definition der Grundlagen (Gesetze, „vollständige Barrierefreiheit“, aaRdT)
 2. Barrierefreiheit im Nahverkehrsraum Memmingen-Unterallgäu (vgl. nachfolgende Folien)
- **Ziel:** Entwicklung einer Strategie zur zukünftigen Steuerung des barrierefreien Ausbaus



Kapitel 4: Barrierefreier Nahverkehr

Zielvorgabe der Barrierefreiheit für NVP

Der NVP hat nach **§ 8 Abs. 3 des PBefG** die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Anforderung an einen barrierefreien ÖPNV

- Haltestellen (Infrastruktur, Ausstattung, Zugänglichkeit)
- Fahrzeuge
- Information und Kommunikation
- Betrieb und Unterhaltung der Anlagen

Kapitel 4: Barrierefreier Nahverkehr

■ Prioritätenbildung für die Umsetzung der Barrierefreiheit

Priorität 1

- **wichtige Verknüpfungshaltestellen** (z.B. Haltestellen an Bahnhöfen oder an denen mehrere Buslinien verknüpft werden, hohe - mittlere Fahrgastzahlen) **oder**
- **Haltestellen mit hoher Nachfrage durch behinderte oder ältere Menschen** (z.B. Krankenhaus, Seniorenwohnanlage, Bildungseinrichtung, Verwaltung, Behinderteneinrichtung)

Priorität 2

- **zentrale Haltestellen in den Ortschaften**
(mit mittleren oder geringen Fahrgastzahlen, mit ein oder zwei Linien)

Priorität 3

- **einfache Zu- und Abgangshaltestelle**
(mit geringen Fahrgastzahlen, mit einer Linie)

■ Definition von Ausnahmen



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



mm



Kapitel 5: Voraussichtliche Entwicklungen



- **Planungen zur Siedlungsentwicklung und zu Veränderungen/ Verbesserungen im ÖPNV**
- **Planungen im SPNV**
- **Verkehrsprognose**



Kapitel 6: Maßnahmenkonzeption

Zielstellung Stadtbus Memmingen

Über die im Nahverkehrsplan definierten Maßnahmen hinausgehend ist für die Stadt Memmingen bis Ende 2018 seitens der Stadtverwaltung ein Stadtbuskonzept vorzulegen, welches in den Folgejahren sukzessive umgesetzt werden soll. Dieses Konzept soll eine grundlegende Neuausrichtung der bisherigen Angebote beinhalten und auf allen wesentlichen Ästen einen 30-Minuten-Takt bzw. einen 60-Minuten-Takt vorsehen.



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



Kapitel 7: Entwurf Rahmenkonzeption



- **Netzkategorisierung**
 - Regionalverkehr Bus
 - Stadtverkehr Memmingen
 - Übriger Stadtverkehr
- **Verknüpfungspunkte**
- **Linienbündelung und Vergabe von Verkehrsleistungen**



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



mm



Kapitel 7: Entwurf Rahmenkonzeption



Stadtverkehr Memmingen Definition

- ÖPNV innerhalb der Stadt Memmingen
- Abfahrten überwiegend im 30 Min- bis 60 Minuten (Sa+So geringeres Angebot nachfragebezogen)
- Bedienungszeitraum:
 - Montag – Freitag: ca. 06:00 – 19:00 Uhr
 - Samstag: ca. 08:00 – 17:00 Uhr
 - Sonntag: ca. 11:00 – 18:00 Uhr
- Ergänzung des Angebots durch Anrufsammeltaxi abends sowie am Wochenende
- Sicherung wesentlicher Anschlüsse innerhalb des Stadtverkehr und zum SPNV
- Verkehr auch in den Schulferien



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



Kapitel 7: Entwurf Rahmenkonzeption

Stadtverkehr Memmingen Linien



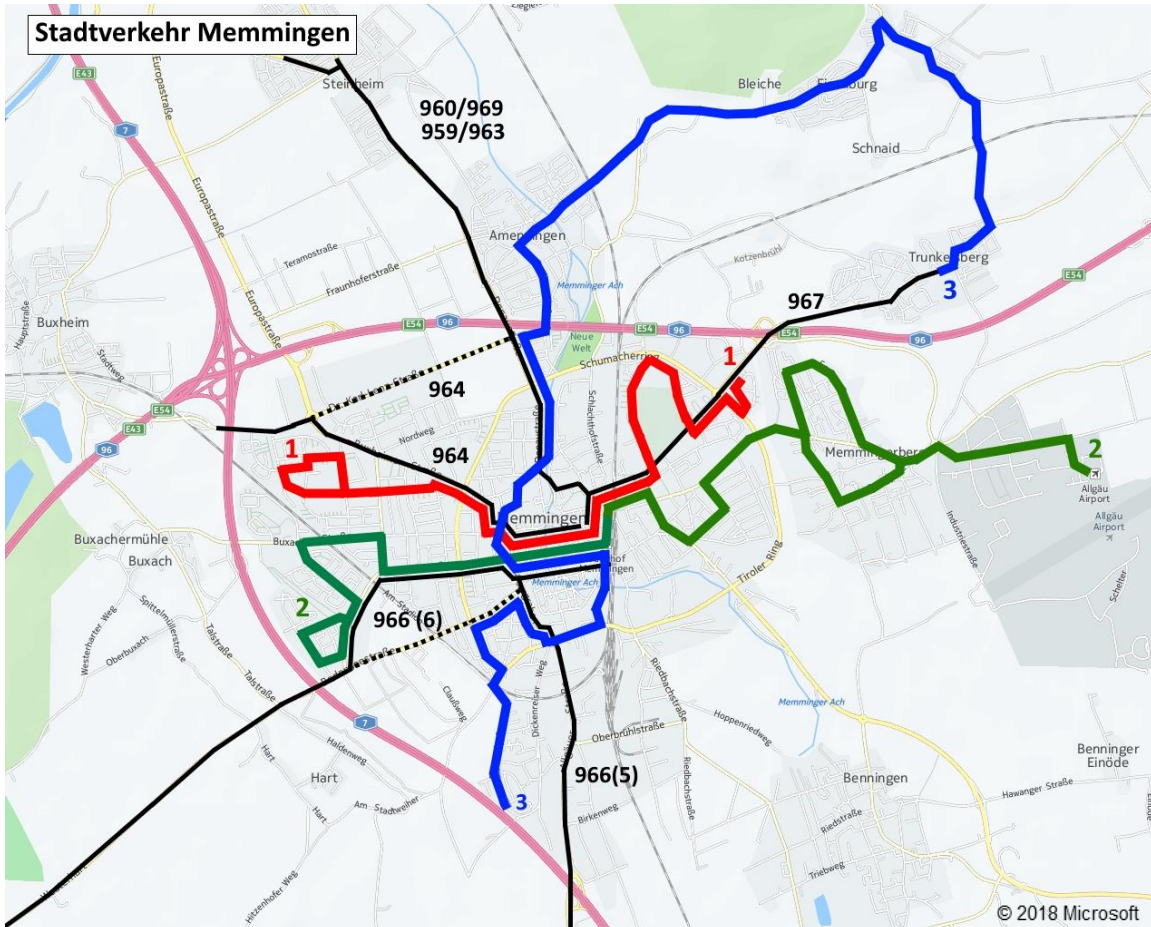
Linie	Fahrweg	Takt (Mo-Fr)	Takt (Sa-So)
1	Berliner Freiheit – Kalkerfeld	30	60
2	Hühnerberg-Memmingerbeg	30	60
3 (1)	Neubruch-ZOB-Amendingen-Steinheim-Trunkelsberg-(ZOB)	60	-
3 (2)	ZOB-Amendingen-Eisenburg-Trunkelsberg-ZOB-Ferthofen-Volkrathshofen-Dickenreishausen-ZOB (Ringlinie)	-	120
AST 1-8	1: ZOB – Dickenreishausen und zurück 2: ZOB – Hühnerberg – Ferthofen und zurück 3: ZOB – Steinheim und zurück 4: ZOB – Amendingen – Eisenburg und zurück 5: ZOB – Marienrain -- Bergermühlstr. – Kalkerfeld – Waldfriedhof und zurück 6: ZOB – Buxach und zurück 7: ZOB – Allgäu Airport und zurück 8: ZOB- Neubruch	Bei Bedarf	Bei Bedarf



VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



Kapitel 7: Entwurf Rahmenkonzeption





VORSTELLUNG ENTWURF NVP – 09.07.2018



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

4. Haushaltsreste 2017 – Stadt und Stiftungen

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2017 stehen im Verwaltungshaushalt der **Stadt** noch Beträge zur Verfügung, die als Haushaltsausgaberreste in das Jahr 2018 übernommen werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
Bau- und sonstiger Unterhalt		
01.0610.5010	Verwaltungsgebäude	65.000,00 €
01.1300.5010	Feuerlöschwesen	7.000,00 €
01.2./5...5010 – 5030	Schulen, Turnhallen und Sportanlagen	454.700,00 €
01.3212.5010	Museum im Antonierhaus und sonstige Hausverwaltung	4.100,00 €
01.4600.5010	Jugendtreffpunkt	2.200,00 €
01.4640.5010/5020	Kindergärten	117.700,00 €
01.4650.5010	Erziehungsberatungsstelle	1.500,00 €
01.5601.5010	Eissporthalle	3.200,00 €
01.57...5010/5020	Hallen-/Freibad	10.200,00 €
01.8400.5010 – 5030	Stadthalle	168.800,00 €
	Summe:	834.400,00 €

Begründung:

Verschiedene Arbeiten konnten im Jahr 2017 nicht abgeschlossen werden (z. B. Umbauarbeiten im Stadtplanungsamt, Fenstersanierung bei der Zollergartenschule, Asphaltierungsarbeiten im Innenhof der Reichshainschule, Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung bei der Johann- Bierwirth-Schule, Fußbodendämmung im Dachboden der Bismarckschule, Umbauarbeiten an der Heizung der Elsbethenschule, Risseverpressung in den Geräteräumen der Turnhalle Elsbethenschule, Reparatur Flachdach bei der Turnhalle Vöhlingymnasium, Ausbesserungsarbeiten am Ziegelboden des Museums im Antonierhaus, , Pflasterarbeiten beim Weißen Haus im Stadion, Anbringen einer Akustikdecke und Erneuerung von Lampen im Kindergarten Amendingen, Erneuerung eines Fensters bei der Erziehungsberatungsstelle, Verbreiterung einer Tür beim Jugendhaus, Erneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad, Erneuerung der Torberegungsanlage in der Stadthalle).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
01.1101.5710	Projektkosten Umweltaktionen - Agenda	2.500,00 €

Begründung:

Die dritte Runde Ökoprofit war für 2016 und 2017 geplant. Eine Durchführung erfolgt jedoch erst im Jahr 2018. Ferner wurde die Anschaffung eines Pavillons für „Memmingen blüht“ im Jahr 2017 zurückgestellt.

01.3110.6240	Veröffentlichungen zur Stadtgeschichte	1.800,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die geplanten Publikationen mit Kurzbiografien der Memminger Antoniter sowie die Fortsetzung der Edition der Protokolle des Collegium Musicum haben sich wegen der zeitlichen Auslastung der Autoren verschoben.		
01.4310.7000	Zuwendungen aus der Hans Link Stiftung	3.950,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die Zuwendungen aus dem Jahr 2017 werden zeitverzögert im Jahr 2018 ausgezahlt.		
01.6100.6550	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten bei der Orts- und Regionalplanung	93.700,00 €
<i>Begründung:</i>		
Verschiedene Ausgaben für Umweltberichte, Emissionsschutzgutachten und andere Gutachten im Rahmen verschiedener Projekte wurden im Jahr 2017 noch nicht abgerechnet.		
01.6300.5111	Unterhalt Brücken	69.600,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die Neubaumaßnahmen der Brücken Münchner Straße und Birkenweg konnten im Jahr 2017 witterungsbedingt nicht abgeschlossen werden.		
01.7910.7170	Förderung des Personennahverkehrs	159.600,00 €
<i>Begründung:</i>		
Verschiedene in 2017 geplante Zahlungen (z. B. Park & Ride an den Adventssamstagen, Aufwendungen im Rahmen des Anrufsammeltaxisystems im 2. Halbjahr 2017, restliche Zahlung für das Gutachten zur Neukonzeption des Stadtverkehrs) werden erst im Jahr 2018 angewiesen.		
01.8550.6550	Fortschreibung Forstpflgeplan	1.000,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die Schlussrechnung für die Arbeiten zur Erstellung des neuen Forstpflgeplanes wurde erst im Jahr 2018 angewiesen.		
Gesamtsumme Stadt:		1.166.550,00 €

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2017 stehen im Verwaltungshaushalt der **Unterhospitalstiftung** noch folgende Beträge zur Verfügung, die als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2018 übernommen werden sollten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
Bauunterhalt und sonstiger Unterhalt bei		
03.3700.5013	Unterhalt Pfarrhof u. Kirche Frickenhausen	5.000,00 €
03.4640.5010/5020	Kindergarten Stadtweiherstraße	17.500,00 €
03.4642.5010	Kinderkrippe Stebenhaberstraße	600,00 €
03.4643.5010	Kinderhort Zollergartenschule	4.000,00 €
03.4644.5010/5020	Kinderhort Wartburgweg	6.400,00 €

03.4646.5010/5020	Jugendtreffpunkt Splash	4.600,00 €
-------------------	-------------------------	------------

Summe: 38.100,0 €

Begründung:

Verschiedene Arbeiten konnten im Jahr 2017 nicht abgeschlossen werden (z. B. Renovierung des Pfarrhofes Frickenhausen, Boilereinbau im Kinder-WC beim Kinderhort Zollergartenschule, Parkettarbeiten und Errichtung einer Evakuierungsrutsche beim Kindergarten Stadtweiherstraße, Reinigung der Lüftung beim Jugendhaus Splash).

03.8550.6550	Fortschreibung Forstpflgeplan	1.000,00 €
--------------	-------------------------------	------------

Begründung:

Die Schlussrechnung für die Arbeiten zur Erstellung des neuen Forstpflgeplanes wurde erst im Jahr 2018 angewiesen.

Gesamtsumme Unterhospitalstiftung: 39.100,00 €

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2017 steht im Verwaltungshaushalt der **Dreikönigskapellenstiftung** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2018 übernommen werden sollte:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
------------------------	--------------------	--------------------------------

Bauunterhalt und sonstiger Unterhalt bei

05.8550.6550	Fortschreibung Forstpflgeplan	600,00 €
--------------	-------------------------------	----------

Begründung:

Die Schlussrechnung für die Arbeiten zur Erstellung des neuen Forstpflgeplanes wurde erst im Jahr 2018 angewiesen.

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2017 steht im Verwaltungshaushalt der **Haußmann'schen Stiftung** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2018 übernommen werden sollte:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
------------------------	--------------------	--------------------------------

13.4010.7870	Zuwendungen und Stipendien	2.621,00 €
--------------	----------------------------	------------

Begründung:

Die Zuwendungen aus dem Jahr 2017 werden zeitverzögert im Jahr 2018 ausgezahlt.

Der I. Senat beschließt:

Zur Förderung einer sparsamen Mittelbewirtschaftung werden die oben genannten Ansätze als Haushaltsausgabereste gemäß § 19 Abs. 2 KommHV in das Haushaltsjahr 2018 übernommen.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

5. Zwischenbericht 2018 Haushalt Stadt

Der Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2018 der Stadt Memmingen mit Stichtag 15.06.2018 ist als **Anlage** beigefügt.

Zwischenbericht zum 15.06.2018 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2018
Vorlage für die Sitzung des I. Senates am 28.06.2018

Zum Stichtag 15.06.2018 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2018 der Stadt wie folgt dar:

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 15.06.2018 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Einnahmen				
Grundsteuer A	82.000	81.900 (IST 35.340)	100	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2018. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 15.06.2018.
Grundsteuer B	6.500.000	6.532.800 (IST 2.792.455)	100	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2018. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 15.06.2018.
Gewerbesteuer (brutto)	32.500.000	29.633.600 (IST 15.119.712) (zum Vergleich 30.06.2017: 18.911.611)	91	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2018. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 15.06.2018.
Gemeindeanteil a. d. Umsatz- steuer	5.000.000	1.479.200	30	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 30,2 %). Der starke Anstieg im I. Quartal ist nicht allein auf das Konsumverhalten zurückzuführen, sondern beinhaltet zusätzliche Anteile des Bundes im Rahmen der Leistungen nach dem Bundes- teilhabegesetz. Der Haushaltsansatz wurde dementsprechend bereits von 4,0 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro erhöht.

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 15.06.2018 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	22.000.000	6.216.500	28	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Die erfreuliche Entwicklung beim Einkommensteueranteil hält auch 2018 an, im I. Quartal wurde ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 4,7 % erzielt. Der Haushaltsansatz 2018 wurde gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. € erhöht
Zuweisung f. Einkommensteuerausfall i. R. d. Familienleistungsausgleiches	1.700.000	503.900	30	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+ 29,8 %). Basis für die Berechnung des Einkommensteuerersatzes ist die Entwicklung der Umsatzsteuer. Wie bereits seit längerem zu beobachten ist, ergeben sich zum Teil nicht erklärbare Abweichungen zum Anteil an der Umsatzsteuer.
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.500.000	1.431.800	95	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz überschritten wird.
Erschließungsbeiträge	1.600.000	947.300	59	Die Endabrechnung der Strigelstraße ist im Laufen. Ferner sind die Endabrechnungen für das Baugebiet Hinter dem Ammann und evtl. des Siechenreuteweges (je nach Eingang der Schlussrechnung) noch für heuer angedacht. Außerdem sollen noch Ablöseverträge für das Baugebiet Dobelhalde, Bauabschnitt 2, abgeschlossen werden. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich erreicht werden.
Kanalbeiträge	130.000	5.500	4	Bisher erfolgten nur Abrechnungen mit Beitragsbescheiden in geringer Höhe. Da beabsichtigt ist, heuer noch das Baugebiet Steinheimer Stadtweg abzurechnen, wird der Haushaltsansatz voraussichtlich erreicht werden.
Ausbaubeiträge	100.000	68.800	69	Der Bayerische Landtag hat am 14.06.2018 die Ausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft. Somit dürfen nach dem 01.01.2018 keine Beitragsbescheide mehr erlassen werden. Soweit aufgrund von nach dem 01.01.2018 ergangenen Bescheiden Zahlungen erfolgt sind, sind diese an die Beitragspflichtigen zurückzuerstatten. Von den zum 15.06.2018 bereits zu Soll gestellten Beträgen, sind rd. 46.000 € abzusetzen und die Zahlungen, soweit diese bereits getätigt wurden, zurückzuzahlen. Zahlungen für Beitragsbescheide, die vor dem 01.01.2018 ergangen sind, sind dagegen noch zu leisten. Vom Freistaat Bayern werden als Ersatz für den Wegfall der Ausbaubeiträge Aus-

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 15.06.2018 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
				gleichszahlungen gewährt. Für laufende bzw. bereits abgeschlossene und noch nicht veranlagte Ausbaumaßnahmen wird die Erstattung in voller Höhe erfolgen. Wie die Höhe der Kompensation für künftige Ausbaumaßnahmen ab 2019 genau geregelt wird, ist noch nicht bekannt.
Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	21.124.300	8.737.000	41	Die Leistungen des Gartenamtes für die Pflege der städtischen Grünanlagen erfolgt erst am Jahresende. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich knapp erreicht werden.
Mieten und Raumkosten, Erbbauzinsen	6.475.000	3.743.500	58	Die Einnahmen gehen im Wesentlichen planmäßig ein. Bei den Erbbauzinsen sind teilweise bereits Zahlungen für das 2. Halbjahr enthalten. Die landwirtschaftlichen Pachte werden erst am 11.11. des Jahres fällig.
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstraßen) und Land (Gastschulbeiträge, Lehrpersonalzuschüsse)	8.962.000	3.837.200	43	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. die Zahlungen des Landes für die Sing- und Musikschule und die Heimerziehung).
Ausgaben				
Personalkosten	45.550.100	18.618.000	41	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhten sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten zum 01.03.2018 je nach Entgeltgruppe und Stufe durchschnittlich um 3,19 %. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.01.2018 um linear 2,35 %. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde bei den tariflich Beschäftigten ab 01.03.2018 mit einer Gehaltserhöhung von 2,5 % und bei den Beamten mit einer Besoldungserhöhung ab 01.01.2018 von 2,35 % kalkuliert.
Unterhalt Gebäude, Straßen	11.040.600	3.214.100	29	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	3.817.700	1.802.600	47	Die Ausgaben liegen nahezu im Planwert. Zu berücksichtigen ist, dass der Stand zum 15.06.2018 nicht veranschlagte Ausgaben für Energie- und sonstige Bewirtschaftungskosten im Rahmen der dezentralen Unterbringung nach

	Haushalts- ansatz - €-	Stand zum 15.06.2018 - in €-	Prozent- satz v. Gesamt- ansatz	Bemerkungen
				dem Asylbewerberleistungsgesetz beinhaltet. Diese Kosten werden in vollem Umfang vom Land erstattet.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	1.335.800	614.500	46	Die Ausgaben liegen nahezu im Planwert. Zu berücksichtigen ist, dass die Ausgaben für den Jahrmarkt erst im Oktober anfallen.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	0	856.000	100	Seit 2014 wird der Nettoaufwand zu 100 % vom Bund erstattet. Insoweit ist davon auszugehen, dass der derzeit noch hohe Ausgabebetrag bis zum Jahresende ausgeglichen wird.
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	1.903.500	768.800	40	Die Ausgaben liegen nahezu im Planwert. Der aktuelle Erstattungssatz des Bundes beträgt 49,3 %.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne SGB II, Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz)	4.342.000	1.697.700	39	Aufgrund eines leichten Fallzahlenrückgangs ist bei den laufenden Sozialhilfeleistungen mit etwas geringeren Ausgaben zu rechnen. Ab 01.07.2018 wird die Bearbeitung der Hilfe zur Pflege (mit Ausnahme der Pflegegrade 0 und 1) auf den Bezirk Schwaben übergehen. Seit 01.03.2018 wird die Hilfe zur Pflege (mit Ausnahme der Pflegegrade 0 und 1) bereits auf die Haushaltsstellen des überörtlichen Trägers gebucht. Insoweit ist bei der Hilfe zur Pflege mit geringeren Ausgaben der Stadt zu rechnen. Die erhöhten Ausgaben des Bezirkes werden sich allerdings bei der Berechnung der Bezirksumlage auswirken. Dabei kann es zu negativen Konsequenzen (evtl. Erhöhung der Bezirksumlage) für die Kommunen kommen. Bei den übrigen Sozialhilfeleistungen entspricht die Ausgabenentwicklung im Wesentlichen den Haushaltsansätzen. Nach Berechnungen des Jugendamtes wird sich voraussichtlich eine geringere kostenmäßige Belastung (rd. 150.000 €) bei den Jugendhilfeleistungen ergeben.
Darlehensaufnahmen - ohne Umschuldung -	3.400.000	0		Eine Darlehensaufnahme ist bisher nicht erfolgt.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- * die Vorgaben entsprechend dem Haushaltsplan von den Fachämtern einzuhalten sind,
- * bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Memmingen, 19. Juni 2018

- Finanzreferat -

6. Verpflichtungsermächtigung Feuerwehr

Bei einer Dienstfahrt am 08.06.2018 wurde das Tanklöschfahrzeug TLF 16 (Alter: ca. 30 Jahre) der Freiwilligen Feuerwehr Memmingen infolge eines Unfalls irreparabel beschädigt. Der Schaden wurde bei der Kfz-Versicherung gemeldet. In welcher Höhe ein Schadensersatz geleistet wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Um die vollständige Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Memmingen wiederherzustellen, ist die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges dringend erforderlich. Die Kosten für die Beschaffung werden sich voraussichtlich auf rd. 350.000 € belaufen. In der mittelfristigen Finanzplanung des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz war die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges für die Jahre 2020/2021 vorgesehen. Insoweit handelt es sich um keine zusätzliche, sondern nur eine vorzeitige Beschaffung. Die VOL-Stelle bei der Regierung von Schwaben teilte auf Anfrage mit, dass zur Beschaffung des Fahrzeuges ein europaweites Vergabeverfahren erforderlich ist, da der Auftragswert über dem EU-Schwellenwert liegt. Bei dem Vergabeverfahren ist mit einem längeren Verfahrenszeitraum zu rechnen, sodass die kassenwirksame Ausgabe (frühestens) im Jahr 2019 erfolgen wird. Ergänzend wird angemerkt, dass die Verpflichtung zur europaweiten Ausschreibung auch bei der Beschaffung eines vergleichbaren Vorführfahrzeuges einzuhalten wäre.

Die für die Einleitung des Vergabeverfahrens haushaltsrechtlich notwendige Verpflichtungsermächtigung muss überplanmäßig bereitgestellt werden. Da die übrigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2018 in Höhe von insgesamt 11,27 Mio. € in keinem Fall vollständig benötigt werden (z. B. wird die Verpflichtungsermächtigung für die Bauinvestition Hallenbad/Freibad in Höhe von 1,0 Mio. € im Hinblick auf den aktuellen Verfahrensstand nahezu komplett nicht benötigt werden), wird vorgeschlagen, den Betrag in Höhe von 350.000 € überplanmäßig gemäß Art. 67 Abs. 5 der Gemeindeordnung i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 1b) Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Memmingen zu genehmigen. Der Zuwendungsantrag für die Beschaffung des Fahrzeuges wurde bei der Regierung von Schwaben eingereicht. Es ist mit einer Zuwendung in Höhe von 119.000 € zu rechnen.

Der I. Senat beschließt:

Für die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Memmingen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen laut Haushaltsatzung 2018.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

Ein Stadtrat war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Oberbürgermeister Schilder schließt um 16:54 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 09. Juli 2018

I. Senat

Manfred Schilder
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin